

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

18. WP - 102. Sitzung

Finanzausschuss

18. WP - 95. Sitzung

am Mittwoch, dem 1. Juli 2015, 13 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete des Innen- und Rechtsausschusses

Barbara Ostmeier (CDU)	Vorsitzende
Dr. Axel Bernstein (CDU)	
Tobias Koch (CDU)	i. V. v. Petra Nicolaisen
Thomas Rother (SPD)	i. V. v. Dr. Kai Dolgner
Simone Lange (SPD)	
Serpil Midyatli (SPD)	
Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Oliver Kumbartzky (FDP)	i. V. v. Dr. Ekkehard Klug
Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)	i. V. v. Wolfgang Dudda
Lars Harms (SSW)	

Anwesende Abgeordnete des Finanzausschusses

Thomas Rother (SPD)	Vorsitzender
Tobias Koch (CDU)	
Peter Sönnichsen (CDU)	
Lars Winter (SPD)	
Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	i. V. v. Eka von Kalben
Oliver Kumbartzky (FDP)	i. V. v. Dr. Heiner Garg
Lars Harms (SSW)	

Fehlende Abgeordnete

Hans Hinrich Neve (CDU)
Birgit Herdejürgen (SPD)
Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Torge Schmidt (PIRATEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

**Bericht der Landesregierung zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur
Richterbesoldung** 4

[Umdruck 18/4510](#)

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 13:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des federführenden Innen- und Rechtsausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Richterbesoldung

[Umdruck 18/4510](#)

Abg. Koch stellt im Hinblick auf den von der Landesregierung schriftlich vorgelegten Bericht, [Umdruck 18/4510](#), fest, aus ihm werde deutlich, dass Schleswig-Holstein nur knapp an der Grenze der Verfassungsgemäßheit entlang schramme, was die Richterbesoldung angehe. Zwei Prüfparameter seien in Schleswig-Holstein bereits verletzt, und bei dem dritten Parameter liege man ganz dicht an der Verfassungswidrigkeitsgrenze. Das bedeute, wenn die Landesregierung mit ihrem Vorhaben im Jahr 2013 erfolgreich gewesen wäre, die Tarifentwicklung nicht wirkungsgleich für Beamten zu übernehmen, hätte man schon jetzt eine verfassungswidrige Situation. Da das Ministerium angekündigt habe, die Zahlen noch zu präzisieren und im November 2015 dazu neue Zahlen vorlegen wolle, schlage er vor, die abschließende Beratung über die Vorlage, [Umdruck 18/4510](#), bis dahin zurückzustellen und zu dem Zeitpunkt dann erneut in eine Diskussion einzusteigen.

Herr Koch, Finanzministerium, führt im Zusammenhang mit der Bitte von Abg. Rother zu präzisieren, inwieweit tatsächlich die Gefahr der Verfassungswidrigkeit bestehe, aus, im Moment sei das Ministerium dabei, die Zahl weiter zu verifizieren und auch mit anderen Bundesländern in Kontakt zu treten. Erst nach und nach hellten sich die Zahlen sozusagen auf. Dieser Prozess werde aber noch über den Sommer bis in den Herbst hinein andauern. Das Ministerium gehe davon aus, dass es dann danach zu einer Erhärtung der Erkenntnisse kommen werde.

Er stellt noch einmal kurz die drei einzelnen Prüfungsschritte auf der Grundlage der schriftlichen Stellungnahme, [Umdruck 18/4510](#), dar und daran anknüpfend fest, wichtig sei bei dieser Entscheidung des Verfassungsgerichtes, dass damit die Frage entschieden worden sei, ob überhaupt ein Bund-Länder-Vergleich in diesen Fragen zulässig sei. Dies habe das Gericht nun eindeutig geklärt. Im Moment sei das Ministerium hauptsächlich dabei, die Prüfungsschritte in der Stufe 2 nachzuvollziehen, in der es darum gehe, die Erkenntnis aus der Stufe 1 zu bestätigen oder zu widerlegen. Hierzu seien noch einige Prüfungen notwendig, insbesonde-

re der Querabgleich zur Privatwirtschaft. Er gehe jedoch nicht davon aus, dass das Ergebnis aus der Prüfungsstufe 1 für Schleswig-Holstein gekippt werde, sondern dass man insgesamt zu dem Schluss kommen werde, dass die Verfassungskonformität noch gewährleistet sei. Das Ministerium werde das jedoch noch weiter verifizieren.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schlägt vor, die Beratungen der beiden Ausschüsse zu dem Thema im Rahmen der Haushaltsberatungen fortzusetzen, sollte bis dahin der abschließende Bericht des Ministeriums vorliegen. - Herr Koch erklärt, das Finanzministerium werde sich in jedem Fall bemühen, die Erhärtung der Aussagen in dem heute vorliegenden Bericht bis zu dem Zeitpunkt vorzunehmen, zu dem die Entscheidung des Parlaments über den Haushalt getroffen werden müsse. Das Ministerium werde zu diesem Thema auch das Gespräch mit den Verbänden suchen.

Auf Nachfrage von Abg. Rother antwortet Herr Koch, schriftliche Stellungnahmen der Verbände gebe es bisher nicht. Das Ministerium werde den Ausschüssen über die Ergebnisse der Gespräche aber gern berichten.

Auf eine weitere Nachfrage von Abg. Ostmeier kündigt er an, beiden Ausschüssen, sobald es greifbare neue Erkenntnisse gebe, diese auch zukommen zu lassen.

Die Ausschüsse kommen überein, das Thema auf der Grundlage des vorliegenden schriftlichen Berichts, [Umdruck 18/4510](#), und des angekündigten ergänzenden Berichts aus dem Finanzministerium spätestens im Zuge der Haushaltsberatungen wieder aufzugreifen und gemeinsam weiter zu beraten.

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 13:20 Uhr.

gez. Thomas Rother
Vorsitzender des Finanzausschusses

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin